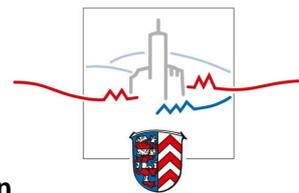


Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG



Stadt Eppstein

FFH-Gebiet	
Nr.:	5716-309 Dattenberg und Wald westlich Glashütten mit Silber- und Dattenbachtal

1. Anlass und Aufgabenstellung

Vorprüfung einer möglichen Beeinträchtigung durch die Aufstellung des Bebauungsplans V 104 „Hallgarten“

2. Beschreibung der Planung

2.1 Art und Umfang der Planung

Art der Planung:	Fläche für Gemeinbedarf, Fläche für Sportanlagen geplant	Nr.:	V104
Kommune:	Stadt Eppstein	Fläche [ha]:	1,02 ha

2.2 Wirkfaktoren, die von der Planung ausgehen können

1 - 1 Überbauung / Versiegelung
2 - 1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen
3 - 1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes
3 - 6 Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z.B. Belichtung, Verschattung)
4 - 1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust
4 - 2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust
5 - 1 Akustische Reize (Schall)
5 - 2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)
5 - 3 Licht

3. Kumulative Wirkungen mit folgenden Planungen

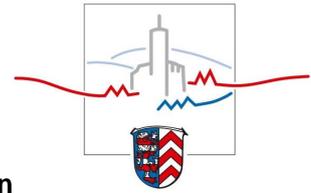
Nr. / Art der Planung:	-
------------------------	---

4. Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Quelle:	Standarddatenbogen / Natura 2000-Verordnung		
Fläche [ha]:	859	Anzahl der Teilflächen:	
Kurzcharakteristik:	Dattenbach mit gebietsprägenden Grünlandbereichen, ausgedehntes Hainsimsen-Buchenwaldgebiet mit der Schutzwürdigkeit „Hainsimsen-Buchenwald (9110), Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation (3260), Magere Flachland-Mähwiesen (6510), <i>Maculinea nausithous</i> , <i>Cottus gobio</i> , <i>Lampetra planeri</i>		
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-RL	und deren Erhaltungsziele:		
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen und natürlichen Lebensgemeinschaften • Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit Landlebensräumen der gebietstypischen Tierarten 		
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitriche</i> -Batrachion	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik • Sicherung der Durchgängigkeit für Wasserorganismen • Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Lebensgemeinschaften und Kontaktlebensräumen 		

Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG

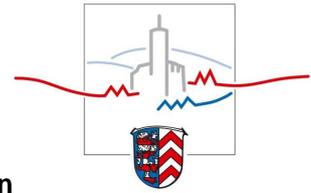


Stadt Eppstein

FFH-Gebiet	
Nr.:	5716-309 Dattenberg und Wald westlich Glashütten mit Silber- und Dattenbachtal
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der bestandsprägenden Bewirtschaftung bzw. Pflege • Sicherung und Förderung der Mahdnutzung • Sicherung und Förderung ungedüngter Bestände
9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung naturnaher und strukturreicher Bestände in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen einschließlich der Waldränder
9180 Schlucht- und Hangmischwälder	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung eines angemessenen Totholzanteils und Erhalt von Höhlenbäumen • Förderung der Naturverjüngung
91E0 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion-Incanae, Salicion albae)	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf das Einbringen nicht lebensraumtypischer Baumarten (LRT *9180 und *91E0) • Sicherung der bestandsprägenden Gewässerdynamik (LRT *91E0) • Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Lebensgemeinschaften und Kontaktlebensräumen (LRT *91E0)
Arten nach Anhang II FFH-RL und deren Erhaltungsziele:	
Groppe (<i>Cottus gobio</i> Linnaeus 1758)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung naturnaher, durchgängiger, sauerstoffreicher und totholzreicher Fließgewässer mit naturnaher steiniger Sohle (im Tiefland auch mit sandig-kiesiger Sohle) und gehölzreichen Ufern • Sicherung oder Verbesserung der derzeitigen Gewässergüte
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i> Bloch 1784)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung naturnaher, durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis grobkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit oxidierten Feinsedimentauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Ufern • Sicherung oder Verbesserung der derzeitigen Gewässergüte
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung alt- und totholzreicher Wälder mit einem hohen Angebot an Baumhöhlen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat der Bechsteinfledermaus • Sicherung ungestörter Winter- und Sommerquartiere sowie unzerschnittener Flugkorridore • Sicherung blütenreicher Waldrand- und Saumstrukturen als Nahrungshabitate
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung nährstoffarmer bis mesotropher, extensiv bewirtschafteter Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und Kolonien der Wirtsameise <i>Myrmica rubra</i> • Abstimmung der Grünlandnutzung mit den Ansprüchen der Art (ein- bis zweischürige Mahd, ersatzweise extensive Beweidung)

Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG



Stadt Eppstein

FFH-Gebiet	
Nr.: 5716-309	Dattenberg und Wald westlich Glashütten mit Silber- und Dattenbachtal

5. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

5.1 Auswirkungen mit Bezug zur Fläche

Gebietsverkleinerung:	0,0 [ha]	kleinster Abstand:	ca. 140 m
-----------------------	----------	--------------------	-----------

5.2 Einschätzung, ob erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können

Das Plangebiet wird bereits für Sportaktivitäten (Fußball, Tennis) genutzt. Im südöstlichen Teilgebiet des Bebauungsplans erfolgt somit keine Änderung der bereits vorhandenen Nutzung. Die geplante Kindertagesstätte liegt in mindestens 140 m Entfernung zum südlichsten Zipfel des FFH-Gebietes. In diesem Bereich sind ausschließlich die LRT 3260 (Fließgewässer) und 91E0 (Bach-Erlen-Eschenwald) vorhanden. Die übrigen LRT liegen weit entfernt vom Plangebiet und sind nicht betroffen. Somit sind von den aufgeführten Anhang-II-Arten auch nur die Groppe und das Bachneunauge von der Planung betroffen.

Zwischen dem Plangebiet und dem Bachlauf liegen größere Hecken-, Wald- und Wiesenbestände. Durch die Umsetzung der Planung kommt es lediglich im Zuge der Bauarbeiten zu temporären Lärm- und Staubbelastungen, die jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung auf die Fließgewässerqualität darstellen. Auch die bereits seit Jahrzehnten durch die vorhandene Sportnutzung bestehende vorhandene Lärm- und Lichtbelastung im Gebiet wird durch die Errichtung einer Kindertagesstätte und Umgestaltung der Sportanlage nicht wesentlich erhöht. Eine Beeinträchtigung der betroffenen Fischarten kann somit ausgeschlossen werden.

Die Entwässerung des Plangebietes soll ggf. durch Einleitung von unbelastetem Niederschlagswasser in den Dattenbach erfolgen. Die mögliche Einleitestelle befindet sich mindestens 200 m vom Rand des FFH-Gebietes entfernt. Im Rahmen der hierfür erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigung wird sichergestellt, dass keine Verschlechterung der Wasserqualität des Baches eintritt.

6. Ergebnis

FFH-VP erforderlich

FFH-VP nicht erforderlich

X